C/2026/2184

15.4.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12331 — EEE / EDF RP / ME KOBIERNICE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2184)

1. Am 7. April 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Eurus Energy Europe B.V. („EEE“, Niederlande), letztlich kontrolliert von Toyota Tsusho Corporation („TTC“, Japan),

— EDF Renewables Polska sp. z o.o. („EDF RP“, Polen), Teil der EDF-Gruppe, letztlich kontrolliert vom französischen Staat,

— ME Kobiernice sp. z o.o. („ME Kobiernice“, Polen), derzeit vollständig im Eigentum von EDF RP.

EEE und EDF RP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ME Kobiernice erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EEE entwickelt weltweit Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, vor allem Onshore-Windkraft- und Photovoltaikprojekte, investiert in solche Projekte und führt sie durch.

— EDF RP entwickelt, baut, betreibt und wartet Projekte für Wind-, Solar- und Batterie-Energiespeichersysteme (BESS) in Polen.

3. Die Geschäftstätigkeit von ME Kobiernice besteht in der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb eines BESS-Projekts in Kobiernice, Polen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12331 — EEE / EDF RP / ME KOBIERNICE

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË